

**Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)  
des Fachbereichs Wirtschaft für den  
Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik  
an der Fachhochschule Flensburg vom 27.05.2015**

- (1) Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S.67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Flensburg vom 8.04.2015, Zustimmung des Senats am 20.05.2015 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Flensburg vom 27.05.2015 die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik als Satzung erlassen.
- (2) Diese Prüfungs- und Studienordnung bezieht sich auf die fachübergreifenden Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Flensburg.

**§ 1  
Studienziel**

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage ein umfassendes Verständnis für Informations- und Kommunikationssysteme und den Einsatz anwendungsorientierter IT-Systeme in Wirtschaft und Verwaltung. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten einen berufsqualifizierenden Abschluss, der sie befähigt, im praktischen betrieblichen Einsatz eigenständig Anwendungs- und Informationssysteme zu betreiben, zu konzipieren, zu realisieren und weiter zu entwickeln. Daneben bereitet das Studium die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Rahmen eines Master-Studiengangs.

**§ 2  
Abschluss**

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der folgende Hochschulgrad verliehen: Bachelor of Science (abgekürzt B.Sc.).
- (2) Der Bachelor-Abschluss ist der erste berufsqualifizierende Abschluss.

**§ 3  
Regelstudienzeit und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelor-Prüfung sechs Semester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 120 Semesterwochenstunden und 180 Leistungspunkte.
- (3) Der Workload pro Leistungspunkt beträgt 30 Arbeitsstunden.

**§ 4  
Module und Prüfungen**

- (1) Die Tabelle in der [Anlage 1](#) zeigt den Modul- und Prüfungsplan des Bachelor-Studiums Wirtschaftsinformatik inklusive der zugeordneten Leistungspunkte (Credit Points (CP)).
- (2) Die Zuordnung der Leistungspunkte zu den einzelnen Modulen ist der Tabelle zu entnehmen.
- (3) Die Wahlpflichtfächer 1 und 2 werden vom Konvent jeweils für ein Studienjahr durch Beschluss festgelegt.

## **§ 5**

### **Prüfungssprache**

Prüfungen erfolgen in der Sprache, in der der Unterricht erteilt worden ist.

## **§ 6**

### **Berufspraktische Ausbildung**

- (1) Die berufspraktische Ausbildung (BPA) erfolgt in der Form eines Berufspraktischen Projekts (BPP). Näheres zur BPA wird in der Ordnung für das Berufspraktische Projekt zum Studiengang Wirtschaftsinformatik geregelt.
- (2) Zum BPP wird zugelassen, wer 90 Leistungspunkte erbracht hat.

## **§ 7**

### **Bachelor-Thesis**

- (1) Die Bachelor-Thesis umfasst eine Abschlussarbeit aus dem Themenbereich Wirtschaftsinformatik und deren abschließende Präsentation.
- (2) Zur Thesis wird zugelassen, wer alle Studien- und Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 5 erbracht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt in der Regel 8 Wochen (§ 21 Abs. 6 PVO).
- (4) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal innerhalb der ersten vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden (§ 21 Abs. 7 PVO).
- (5) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit kann in Ausnahmefällen um maximal vier Wochen verlängert werden. Ein Antrag auf Verlängerung ist spätestens 14 Tage vor dem Abgabetermin dem Prüfungsausschuss vorzulegen (§21 Abs. 8 PVO).
- (6) Die abschließende Präsentation ist im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit durchzuführen (§ 24 Abs. 1 PVO).
- (7) Zulassungsvoraussetzung für die Präsentation ist eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Abschlussarbeit und das bestätigte BPP.
- (8) Die Präsentation dauert 30 Minuten je Kandidatin oder Kandidat (§ 24 Abs. 2 PVO). Ist die Note der Präsentation „nicht ausreichend“, kann einmal eine Wiederholungspräsentation durchgeführt werden. Der Zeitpunkt der Präsentation sowie gegebenenfalls der Wiederholungspräsentation wird von der Betreuerin oder dem Betreuer unter Hinzuziehung der Zweitbewerterin oder des Zweitbewerthers festgelegt.
- (9) Die Bachelor-Thesis ist bestanden, wenn auch die Präsentation mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Die Noten der Abschlussarbeit und der Präsentation sowie die Endnote sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unmittelbar nach der Präsentation bekannt zu machen.

## **§ 8**

### **Bildung der Gesamtnote**

- (1) Die Gesamtnote errechnet sich aus den mit Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der Prüfungsleistungen sowie der mit Leistungspunkten gewichteten Endnote für die Bachelor-Thesis.
- (2) Die Endnote der Bachelor-Thesis ergibt sich aus dem Durchschnitt der mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Abschlussarbeit und der Präsentation.

**§ 9**  
**In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen**

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2014/15 das Studium im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Flensburg aufnehmen.
- (3) Ein Anspruch auf das Lehrangebot sowie die Prüfungen besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung dieser Prüfungs- und Studienordnung.
- (4) Für Studierende, die bereits vor dem 01.09.2014 im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert waren, gilt die bisherige Prüfungs- und Studienordnung vom 16.07.2008 nach Maßgabe der folgenden Absätze 5 – 9 bis zum 28.02.2019 weiter, es sei denn, sie haben verbindlich beantragt, das Studium nach dieser Prüfungs- und Studienordnung fortzuführen.
- (5) Die Veranstaltungen nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung vom 16.07.2008 laufen parallel zur Einführung dieser Prüfungs- und Studienordnung aus und enden mit dem Wintersemester 2016/17.
- (6) Die Prüfungen nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung vom 16.07.2008 werden letztmalig im Prüfungszeitraum Wintersemester 2017/18-II angeboten.
- (7) Die Anfertigung der Bachelor-Thesis (inkl. Präsentation) ist nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung vom 16.07.2008 bis zum 28.02.2019 möglich.
- (8) Anerkennungen von Prüfungen nach bisheriger Studien- und Prüfungsordnung vom 16.07.2008 sind nur bis zum Ablauf des Prüfungszeitraumes Wintersemester 2017/18-II möglich.
- (9) Die bisherige Prüfungs- und Studienordnung vom 16.07.2008 tritt am 28.02.2019 außer Kraft.

Flensburg, den 27.05.2015

FACHHOCHSCHULE FLENSBURG  
Fachbereich Wirtschaft  
– Der Dekan –

gez. Professor Dr. Werner Schurawitzki

**Anlage 1: Modul- und Prüfungsplan im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik**

In der nachfolgenden Tabelle werden die hier erläuterten Abkürzungen verwendet:

Art und Lehrform		Art der Prüfung	
V	Vorlesung	PL	Prüfungsleistung nach § 8 Abs. 2 Prüfungsverfahrensordnung FHFL (PVO)
Ü	Übung	SL	Studienleistung nach § 8 Abs. 4 PVO
W	Workshop	PVL	Prüfungsvorleistung nach § 8 Abs. 3 PVO
S	Seminar	<b>Form der Prüfung</b>	
L	Laborveranstaltung	KL (xxx Min.)	Klausur nach § 11 PVO mit Angabe der Dauer (in Minuten)
BPP	Berufspraktisches Projekt	SP	Sonstige Prüfungen nach § 13 PVO; die konkrete(n) Art(en) dieser Prüfung ist (sind) jeweils aufgeführt. Diese Form der Prüfung kann in Ausnahmefällen gemäß § 13 Abs. 4 der PVO auch in der Form einer Klausur gemäß § 11 PVO angeboten werden. Bei Wahlpflichtfächern kann gem. PVO die Form zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
SWS	Semesterwochenstunden	Mündl. Prüfung (xxx Min.)	mündliche Prüfung nach § 12 PVO mit Angabe der Dauer (in Minuten)
CP	Credit Points (ECTS), Leistungspunkte	&	Prüfungsbestandteile verknüpft mit <u>und</u> (sowohl als auch)
			Prüfungsbestandteile verknüpft mit <u>oder</u> (entweder oder)

Module des 1. Studienseesters				Prüfung				
Lehrveranstaltung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen	Verbindlichkeit	
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	W, S	4	5	PL	SP: Referat oder Hausarbeit oder Fallstudien oder eine Kombination daraus	keine	Pflicht	1
Grundlagen der Software-Entwicklung	V, L	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	2
Rechnerarchitektur/Betriebssysteme	V, L	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	3
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	V	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	4
Rechnungswesen 1	V	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	5
Mathematik	V, Ü	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	6
<b>Gesamt</b>		<b>24</b>	<b>30</b>					

Module des 2. Studienseesters				Prüfung				
Lehrveranstaltung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen	Verbindlichkeit	
Business Process Management	V, Ü	4	5	PL	SP: Fallstudie	keine	Pflicht	1
Entwicklung von User Interfaces	V, L	4	5	PL	SP: Referat (30%) & Rechnerprüfung (60 Min., 70 %)	Grundlagen der Software-Entwicklung	Pflicht	2
Netzwerke	V	4	5	PL	SP: Fallstudie	keine	Pflicht	3
Produktion und Logistik	V	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	4
Rechnungswesen 2	V	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	5
Statistik	V, Ü	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	6
<b>Gesamt</b>		<b>24</b>	<b>30</b>					

Module des 3. Studienseesters				Prüfung				
Lehrveranstaltung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen	Verbindlichkeit	
ERP-Systeme	V, L	4	5	PL	SP: Projektbericht & Kurzpräsentation	keine	Pflicht	1
Algorithmen und Datenstrukturen	V, L	4	5	PL	SP: Rechnerprüfung   Klausur   Hausarbeit	keine	Pflicht	2
Datenbanksysteme	V, L	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	3
Marketing	V	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	4
Investition und Finanzierung	V	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	5
Operations Research	V, Ü	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	6
<b>Gesamt</b>		<b>24</b>	<b>30</b>					

Module des 4. Studienseesters				Prüfung				
Lehrveranstaltung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen	Verbindlichkeit	
Business Intelligence	V, L	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	1
Design Patterns	W, L	4	5	PL	SP: Referat (70%) & mündl. Prüfung (30%)	Grundlagen der Software-Entwicklung	Pflicht	2
Datenmanagement	V, Ü	4	5	PL	SP: Fallstudien & Computerprogramme	keine	Pflicht	3
Personalwirtschaft	V	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	4
Recht	V	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	5
Wahlpflichtfach 1	S, W, L	4	5	PL	SP: wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben	keine	Wahlpflicht	6
<b>Gesamt</b>		<b>24</b>	<b>30</b>					

Module des 5. Studienseesters				Prüfung				
Lehrveranstaltung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen	Verbindlichkeit	
Systemanalyse	S	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	1
Software-Projekt	W, L	4	5	PL	SP: Computerprogramm (70%) & Präsentation (30%)	keine	Pflicht	2
Software Engineering	V	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	3
Volkswirtschaftslehre	V	4	5	PL	KL (120 Min.)	keine	Pflicht	4
Kommunikationskompetenz	S	4	5	SL	Gruppenprojekt & Individualleistung	keine	Pflicht	5
Wahlpflichtfach 2	S, W, L	4	5	PL	SP: wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben	keine	Wahlpflicht	6
<b>Gesamt</b>		<b>24</b>	<b>30</b>					

Module des 6. Studienseesters			Prüfung				
Lehrveranstaltung	Art	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen	Verbindlichkeit	
Berufspraktisches Projekt (BPP)	Projekt	18	PVL	Dauer: 12 Wochen, schriftl. Bericht & Arbeitszeugnis	90 CP	Pflicht	1
Bachelor Thesis	Abschlussarbeit und Präsentation	10 2	PL	Schriftliche Ausarbeitung (max. 8 Wochen) und mündl. Prüfung (30 Minuten)	Alle PL und SL der Semester 1 bis 5	Pflicht	2
<b>Gesamt</b>		<b>30</b>					